

Bauamt / Raumordnung

Telefon: 05284/52100

Telefax: 05284/5210-24

email: bauamt@gerlos.tirol.gv.atinternet: www.gerlos.tirol.gv.at

DVR: 0112922

Gerlos, am 15.04.2024

Zahl: 031-2/2023

Betreff: Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich
Gp. 10/5 und Teilfläche aus Gp. 10/19 KG. 87107 Gerlos

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat in seiner Sitzung vom 17.10.2023, Tagesordnungspunkt 18, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, mit 8 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 22.09.2023, Planungsnummer 912-BBP-07/23, mit planlicher und schriftlicher Darstellung durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschreibung:

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 10/5 und Teilfläche aus Gp. 10/19 KG 87107 Gerlos.

Während der Auflagefrist hat Herr Friedrich Stöckl, Laimach 200, 6283 Hippach, vertreten durch RA Dr. Rainer Wechselberger, 6290 Mayrhofen, innerhalb offener Frist mit Schreiben vom 21.12.2023 eine Stellungnahme zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 10/5 und Teilfläche aus Gp. 10/19 KG. 87107 bei der Gemeinde Gerlos eingebracht.

Es wurden Stellungnahmen vom Raumplaner der Gemeinde Gerlos, Arch. DI Günther Eberharter, sowie von RA Mag. Fankhauser eingeholt, die auf die vorgebrachten Einwendungen Bezug nehmen. Die Stellungnahme von Friedrich Stöckl, sowie die Stellungnahme des Raumplaners Eberharter sowie die Antwort von RA Mag. Fankhauser wurde von AL Wegscheider vorgelesen. Alle vorgebrachten Bedenken wurden entkräftet.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos daher in seiner Sitzung vom 10.04.2024, Tagesordnungspunkt 7, einstimmig, die vorgebrachten Bedenken von Herrn Friedrich Stöckl vom 21.12.2023 abzuweisen bzw. keine Folge zu geben.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 einstimmig die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 10/5 und Teilfläche aus Gp. 10/19 KG 87107 gemäß Entwurf des Raumplaners Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., vom 22.09.2023, Planungsnummer 912-BBP-07/23.

Personen, die in der Gemeinde Gerlos ihren ordentlichen Wohnsitz haben, sowie Rechtsträgern, die in der Gemeinde Gerlos eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, haben die Möglichkeit bzw. das Recht, bis spätestens 1 Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist in den beim Gemeindeamt Gerlos aufliegenden Entwurf des vorstehend beschriebenen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan Einsicht zu nehmen und eine Stellungnahme abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Gerlos unter www.gerlos.tirol.gv.at abgerufen werden.

 Der Bürgermeister

Andreas Haas

angeschlagen am: 22.04.2024
abgenommen am :